

Weil jedoch der heilige Geist, trotzdem er als letzte Person die trinitarischen Evolutionen zum Abschluß bringt, auf jenen Vorzug keinen Anspruch hat, so darf ihm die Agnensie als besondere Proprietät nicht beigelegt werden (vgl. S. Thom. S. th. 1, q. 32, a. 3 ad 4: Cum persona importet dignitatem, non potest accipi notio aliqua spiritus S. ex hoc, quod nulla persona est ab ipso; hoc enim non pertinet ad dignitatem ipsius, sicut pertinet ad auctoritatem Patris, quod sit a nullo). Ueber die Frage, inwiefern jene relativen Vorzüge die absolute Gleichheit der drei Personen nicht aufheben, vgl. Franzelin, De Deo trino thes. 15; Billuart diss. 3, a. 5.

2. Schon der Name Notionen (notio von *noceo*, *νέωμαι*) zeigt an, daß man darunter die Art- oder Erkennungszeichen der einzelnen Personen versteht (vgl. S. Thom. S. th. 1, q. 32, a. 3: Notio dicitur id, quod est propria ratio cognoscendi divinam personam). An die Spitze stellt der hl. Thomas das Axiom: a quo alius et qui ab alio (l. c.). Dieß auf die drei Personen angewandt, erkennt man den Vater daran, daß er a nullo alio (= innascibilis), jedermann principium, a quo alius per generationem (= paternitas), endlich principium, a quo alius per spirationem (= spiratio activa) ist. In ähnlicher Weise lassen sich als Notionen des Sohnes die Sohnschaft (= filiatio) und die active Sendung (= spiratio activa), als solche des heiligen Geistes die spiratio passiva feststellen. Bei den Proprietäten, so gilt auch hier der Grundsatz, daß man die negativen Erkennungszeichen nicht ohne Weiteres zu Notionen stampeln darf; sonst würde, wie eine einfache Uebersetzung sagt, ihre Anzahl auf zwölf anwachsen. Nur die negativen Merkmale haben als wirkliche Notionen zu gelten, die einen positiven Vorzug (dignitas, *ἀξίωμα*) involviren, wie die Agnensie beim Vater. Deshalb gehört die „Unfruchtbarkeit“ des heiligen Geistes, der „die Fruchtbarkeit der göttlichen Natur abschließt und trönt und die Einheit der beiden anderen Personen besiegelt“, nicht zu den Notionen desselben, zumal sie sich mit einem einfachen Verhältniß zu Vater und Sohn deckt und „folglich keine Ergänzung der notio spirationis passivae“ bildet (Schöeben I, 837, Anm.). Aus demselben Gesichtspunkte erklärt sich die Falschheit der Ansicht des Duns Scotus, daß die besondere Notion des Sohnes noch seine „Unerschöpflichkeit“ (inexhaustibilitas, *ἀνεκτικότητα*) zu bezeichnen sei; denn die Dignität der zweiten Person wird hinreichend durch das Gezeugtwerden bestimmt, während die Apneustie oder das „Nicht-gezeugtwerden“ virtuell darin eingeschlossen liegt, daß der Sohn mit dem Vater den heiligen Geist bezeugt. Somit kann es höchstens sechs Notionen geben. Man reducirt ihre Zahl aber gewöhnlich auf fünf, da die spiratio activa dem Vater und dem Sohne nicht in gedoppelter Form, sondern als gemeinsame Notion zukommt. Hiernach ist die

Lehre der Theologen verständlich, daß es in Gott Eine Natur (Wesenheit, Substanz), zwei Processionen, drei Hypostasen oder Personen, vier Relationen und Proprietäten, endlich fünf Notionen gibt. Fragt man mit dem hl. Thomas (S. th. 1, q. 32, a. 4) nach dem dogmatischen Gewißheitsgrade dieser Lehre, so ist zu erwidern, daß „jene wissenschaftlichen Bestimmungen der Theologen nur die unmittelbaren Consequenzen des Dogmas“ bilden; sie sind „gleichsam der Zaun des Gesetzes, den kein Theologe ungestraft ignoriren darf“ (Glogner I, 2, 128 f.). (Vgl. noch zum Ganzen Schell, Kathol. Dogmatik II, Paderborn 1890, § 6—8; Heinrich, Dogmatik IV, § 245—249; Kleutgen, De ipso Deo 2, q. 5, c. 1.)

IV. Appropriationen und Sendungen.

— 1. Von den Proprietäten unterscheiden sich die Appropriationen wesentlich darin, daß jene einer bestimmten göttlichen Person ausschließlich zukommen, während diese einer Person nur etwas zueignen, was thatsächlich allen dreien gleichmäßig zukommt; verwandt sind beide aber darin, daß die appropriata so gewählt sind, daß sie zur Erkenntniß der propria zu führen geeignet erscheinen. Man kann deshalb die Appropriation (appropriatio, *καλλήσις*) definiren als das in Schrift, Tradition und Kirchenlehre begründete Verfahren, gewisse absolute Attribute und Thätigkeiten Gottes einer bestimmten göttlichen Person zum Zwecke der Enthüllung ihres persönlichen Charakters zuzuschreiben, obgleich sie wesentlich der ganzen Trinität gemeinsam sind (vgl. S. Thom. S. th. 1, q. 39, a. 7). Aus dieser Begriffsbestimmung folgt zunächst zweierlei: einmal, daß man ohne Härte mit Abälard und Günther (s. d. Artt.) das Appropriirte nicht zum proprium, d. h. ausschließlichen Eigenthum der betreffenden Person umstempeln darf (vgl. S. Thom. De verit. q. 7, a. 3: Appropriare nihil est aliud, quam commune trahere ad proprium); sodann, daß in der Auswahl der zuzueignenden Eigenschaften und Werke keine Willkür herrschen darf, sondern das strenge Gesetz waltet, wonach zwischen der hypostatischen Eigenthümlichkeit und dem appropriirten Gegenstand ein Verhältniß innerer Verwandtschaft zu Tage treten muß. Weil es jedoch der persönlichen Charaktere für jede Person mehrere gibt und denselben zugleich verschiedene Werke oder Eigenschaften innerlich verwandt sein können, so ergibt sich eine gewisse Beweglichkeit des Gesetzes der Appropriationen, das von starrer Einförmigkeit ebenso weit entfernt ist als von ausschweifender Willkür. — Die gebräuchlichen Appropriationen lassen sich (nach Schöeben I, 837 ff.) bequem auf vier Kategorien zurückführen. Eine erste Klasse bezieht sich auf die substantivischen Namen Gottes; ihre Vertheilung auf die einzelnen Personen geschieht durchweg in der Weise, daß dem Vater als Urprincip der Name „Gott“ (*Deus*, *ὁ θεός*, *κύριος*), dem Sohne wegen der ihm vom Vater